

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/059/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	03.12.2004

Betreff:

Bauantrag zur Aufstockung am vorh. Wohnhaus auf dem Grundstück Schützenstraße 10 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 146;
Bauherr: Kerstin u. Christian Gronde, Bernhard-Holtmann-Str. 1 a, 59399 Olfen

Beratungsfolge:

14.12.2004	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau u. Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstück Schützenstraße 10 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 146, wird gem. § 34 BauGB i.V.m § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen einen Anbau und eine Aufstockung an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Schützenstraße 10 vorzunehmen. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beigeordneter

Bürgermeister